



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit VII – Bereichsspezifische Maßnahmen: Polizei

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) zu beschließen.

Der Landesaktionsplan soll folgende spezifische Maßnahmen im Bereich Polizei enthalten:

1. Einrichtung einer unabhängigen Polizeibeauftragten bzw. eines Polizeibeauftragten
2. Beauftragung einer unabhängigen Studie zu GMF und Diskriminierungserfahrungen in der Bayerischen Polizei
3. Ausweitung der Themenkomplexe Diskriminierung, Hasskriminalität und Auswirkungen von Stereotypen in die Aus- und Fortbildungen von Polizistinnen und Polizisten
4. Erfassung von Personenkontrollen nach Art. 13 Polizeiaufgabengesetz (PAG) im polizeiinternen Einsatzdokumentationssystem
5. Eine mehrsprachige Informationskampagne zum Thema Hasskriminalität (Erscheinungsformen sowie Hinweis zu Reaktionsmöglichkeiten) erarbeiten
6. Kennzeichnungspflicht für uniformierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einführen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die hierdurch anfallenden Kosten im Entwurf des nächsten Haushaltplans zu berücksichtigen.

Begründung:

Es fehlt eine unabhängige Stelle in Bayern, bei der sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Bedienstete der Polizei demokratie- und grundrechtsfeindliche Haltungen oder sonstiges Fehlverhalten melden können. Gerade Bedienstete der Polizei benötigen eine Anlaufstelle, die gewährleistet, dass Informationen vertraulich behandelt und Sachverhalte unabhängig aufgeklärt werden können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Einrichtung einer unabhängigen Polizeibeauftragte bzw. eines unabhängigen Polizeibeauftragten bereits seit Jahren (vgl. Drs. 18/10890).

Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müssen als Probleme klar benannt und untersucht werden, auch innerhalb der Sicherheitsbehörden. Nur so können Missstände offengelegt und bedarfsgerechte Lösungsansätze erarbeitet werden. Daher soll eine Studie zu allen Formen von GMF und

auch Fragestellungen zu möglichen Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsalltag von Polizistinnen und Polizisten durchgeführt werden. Uns ist es wichtig zu betonen, dass es nicht darum geht, die Polizei unter Generalverdacht zu stellen. Im Gegenteil, wir sehen es als eine politische Pflicht, der großen Mehrheit der vorbildlich handelnden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein Arbeitsumfeld zu bieten, das frei ist von Diskriminierung sowie demokratie- und menschenfeindlichen Haltungen.

Polizistinnen und Polizisten sehen sich häufig mit Gewalt, Kriminalität und sozialem Elend konfrontiert. Sie müssen im Bürgerinnen- und Bürgerkontakt kulturelle, sprachliche, religiöse und soziale Vielfalt berücksichtigen. Bei der Strafverfolgung dürfen rassistische, antisemitische oder andere gruppenfeindliche Tatmotive dem geschulten Blick nicht entgehen. Wir möchten Polizistinnen und Polizisten mit den Herausforderungen ihres Berufsalltags nicht allein lassen. Deshalb setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon seit vielen Jahren für mehr Aus- und Fortbildungsangebote ein, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aller Handlungsebenen offenstehen und das Thema Diskriminierung wie auch den Umgang mit allen Formen GMF verstärkt thematisieren.

Personenkontrollen nach Art. 13 PAG gehören zum polizeilichen Alltagsgeschäft. Dass gerade verdachtsunabhängige Kontrollen ein Diskriminierungsrisiko bergen, wurde in den letzten Jahren unter dem Stichwort „Racial oder Ethnical Profiling“ verstärkt zum Gegenstand öffentlicher Debatten über Polizeiarbeit. Die Erfassung der Personenkontrollen in das interne polizeiliche Einsatzdokumentationssystem (ELS) soll mehr Transparenz und Klarheit über Gründe, Häufigkeit und Kontext von Personenkontrollen nach Art. 13 PAG schaffen. Polizistinnen und Polizisten werden dadurch dazu angehalten, ihre Kontrollgründe zu evaluieren und können sich durch die Dokumentation rechtlich besser absichern. Für die kontrollierte Bürgerin bzw. den kontrollierten Bürger lassen sich die Umstände einer Kontrolle bei Zweifel an deren Rechtmäßigkeit leichter aufklären.

Deutschlandweit hat sich die Zahl der Delikte, die dem Bereich Hasskriminalität (Hasskriminalität bezeichnet Politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialer Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung, äußeres Erscheinungsbild begangen werden) zugeordnet werden können im Jahr 2020 auf 10 240 erhöht (siehe BKA Statistik, S. 7). Im Vergleich: Im Jahr 2019 waren es noch 8 585 Delikte. Trotz stetiger Zunahme findet sich auf der Internetseite der Bayerischen Polizei kein Hinweis auf diese Form der Kriminalität. Hasskriminalität entspringt einer feindlichen Grundhaltung gegenüber bestimmten Personen aufgrund deren Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Es handelt sich um eine Kriminalitätsform, die in höchstem Maße das gesellschaftliche Miteinander gefährdet und in einem absoluten Widerspruch zu unseren verfassungsrechtlichen Grundprinzipien steht. Betroffenen fällt es häufig schwer, die Taten als Hasskriminalität zu adressieren, Anzeigen werden oft aus Angst vor einer Einstellung oder fehlendem Vertrauen zur Polizei nicht erhoben. Ein klares polizeiliches Informationsangebot sehen wir als einen ersten Schritt, um Betroffene zu unterstützen und die strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität effektiv voranzutreiben.

Gute Polizeiarbeit heißt auch, dass die Polizei durch Dienstnummernschilder klar erkennbar ist. Wir fordern daher eine individuelle Nummernkennzeichnung für Polizistinnen und Polizisten. Diese Ansicht wird auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geteilt. Eine individuelle und anonymisierte Kennzeichnung der Bayerischen Polizei stellt in keinster Weise das Vertrauen in die Arbeit der Bayerischen Polizei in Frage. Vielmehr werden dadurch die aus rechtsstaatlichen Gründen erforderliche Transparenz und die tatsächliche Erfüllung der Rechenschaftspflicht der Polizei in Fällen polizeilichen Fehlverhaltens gewährleistet. In der Rechtsvorschrift zur individuellen Kennzeichnungspflicht soll geregelt werden, dass die Nummern nach einer festgelegten Zeit abgeändert werden, so dass keine Informations- oder Datensammlungen zu einzelnen Polizeibeamten oder -beamtinnen erfolgen können. Falls ein Polizist oder eine Polizistin wünscht, kann sie auch ihren Namen anstatt einer Dienstnummer an der Uniform tragen. Dem Argument, dass gerade in hektischen Situationen die Gefahr von Ablese- bzw. Merkfehler steigen könnte, würde so Rechnung getragen werden.